

Kreis Pinneberg

Lockerungen kommen ab Montag - die verschärften Maßnahmen laufen Sonntag aus

Der Inzidenzwert für den Kreis Pinneberg hat sich aktuell zwischen 80 und 90 eingependelt. Damit sind die Maßnahmen, die bei Überschreitung der 100er Inzidenz zu verschärfen waren, wieder zurückzunehmen.

„Ich freue mich, dass wir es in dieser Woche geschafft habe, stabil unter der 100er Inzidenz zu bleiben und deswegen jetzt wieder Öffnungsschritte gehen können. Für uns alle - Bürger*innen, Unternehmen, Sportvereine, Kitas und Schulen etc.- ist es wichtig, sich nicht wöchentlich auf andere Maßnahmen einrichten zu müssen, sondern auf eine gewisse Kontinuität vertrauen zu können. Dazu können wir alle unseren Beitrag leisten. Achten Sie auch weiterhin auf die Hygiene-, Abstandsregelungen und tragen Sie Mund-Nasen-Bedeckungen. Bitte nutzen Sie die an vielen Orten angebotenen Testmöglichkeiten“, äußert sich Landrätin Elfi Heesch zu der gemeinsamen Entscheidung von Kreis und Land.

„Allerdings ist noch nicht von Entspannung zu sprechen. Für das Infektionsgeschehen ist es zurzeit gut, dass wir Ferien haben. Insofern sind auch insgesamt weniger Menschen unterwegs und damit auch weniger Kontakten ausgesetzt“ ergänzt sie.

„Für den nun wieder möglichen eingeschränkten Regelbetrieb die Kitas hätten wir uns schon für die nächste Woche gewünscht, dass kindgerechte Testmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Das ist leider noch nicht der Fall.“

Mit vorsichtigem Optimismus wird also zu den ansonsten für Schleswig-Holstein geltenden Corona-Schutzmaßnahmen bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 zurückgekehrt.

Das bedeutet ab Montag:

- ✓ Private Treffen im öffentlichen und privaten Bereich: 5 Personen aus 2 Haushalten (Kinder bis einschließlich 14 Jahren ausgenommen)
- ✓ Kitas: eingeschränkter Regelbetrieb
- ✓ Angebote der Kinder- und Jugendhilfe: wieder bis zu 10 Personen möglich
- ✓ Innenbereiche von Freizeit- und Kultureinrichtungen: mit vorheriger Terminvereinbarung
- ✓ Sport:
 - allein oder gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person,
 - außerhalb geschlossener Räume ohne Körperkontakt in Gruppen von bis zu zehn Personen,

V.i.S.d.P. - Silke Linne – Pressesprecherin

Kreis Pinneberg - Stabsstelle Landrätin, Politik und Kommunikation - Medienreferentin / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kurt-Wagener-Straße 11 - 25337 Elmshorn - Tel. 04121 4502-4403 - E-Mail: pressestelle@kreis-pinneberg.de
Diese Information finden Sie auch unter www.kreis-pinneberg.de in der Rubrik „Veröffentlichungen“.



Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein · BIC: NOLADE21SHO · IBAN: DE03 2305 1030 0002 1012 51
Postbank Hamburg · BIC: PBNKDEFF · IBAN: DE87 2001 0020 0009 0632 05

- außerhalb geschlossener Räume ohne Körperkontakt in festen Gruppen von bis zu 20 Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unter Anleitung von bis zu zwei Übungsleiterinnen und Übungsleitern.
- ✓ Einzelhandel: click & meet für diejenigen, die bisher durch click & collect erreichbar waren; die Beschränkung auf eine Person pro Haushalt entfällt
- ✓ Körpernahe Dienstleistungen: kein negatives Testergebnis mehr erforderlich

Damit gelten also wieder die Regelungen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) und der Erlass des Landes Ergänzende Maßnahmen bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern, der durch den Kreis Pinneberg in einer entsprechenden Allgemeinverfügung umgesetzt wird.

An den festgelegten Bereichen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ändert sich nichts. Diese Regelung wird verlängert bis zum 9. Mai.

Für Helgoland gelten einige Sonderregelungen:

- ✓ Kitas im Regelbetrieb
- ✓ Verlängerung der besonderen Zugangs- und Einreisebestimmungen bis zum 9. Mai
- ✓ Die Einschränkungen des 50er Erlasses gelten für Helgoland nicht.
- ✓ Neu: Die Helgoländer Häfen sind nur eingeschränkt geöffnet. Ein (privater) Nutzer muss einen Vertrag über einen Dauerliegeplatz vorweisen. Die Boote müssen autark von den Gemeinschaftseinrichtungen des Hafens sein. Körperhygiene einschließlich Toilettengänge müssen auf dem eigenen Boot stattfinden. Die Überlassung des Bootes oder des Liegeplatzes an Dritte ist nicht erlaubt. Die allgemeinen Hygieneregeln und Kontaktbeschränkungen sind auch im Hafensbereich zu befolgen